

## Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0808/2021

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| Bauverwaltung<br>Thomas Nehr | Datum: 2. März 2021<br>AZ: 37/2021 |
|------------------------------|------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss   | 24.03.2021 | öffentlich |

**37/2021; Errichtung eines Carports aus Holz, Kunigundenstraße 4a, Fl. Nr. 1022/2, Gemarkung Herzogenaurach**

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)**

### Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zwischen Eichelmühlgasse und Flughafenstraße", 4. Änderungsplan

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Die Inanspruchnahme der Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) über das Grundstück Fl. Nr. 1022/3, Gemarkung Herzogenaurach ist erforderlich.

Das Carport ist mit 1m Abstand (im Mittel) an der Grundstücksgrenze zum Friedhof (Fl. Nr. 1024, Gemarkung Herzogenaurach) zu errichten.

Hinweise der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben besteht die Möglichkeit, dass Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut oder beschädigt werden (Gas, TV). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 11. März 2021

Thomas Nehr